

Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten Jahrmann, Weiderbauer, Cerwenka, Dr. Petrovic, Antoni, Dr. Krismer-Huber, Dworak, Enzinger MSc, Findeis, Gartner, Mag. Leichtfried, Kernstock, Onodi, Razborcan, Mag. Renner, Rosenmaier, Thumpser und Vladyka

gemäß § 33 LGO 2001

betreffend **Situation an den österreichischen Hochschulen**

Begründung

Bildung ist das entscheidende Zukunftsthema für Österreich – und die österreichischen Hochschulen sind den anstehenden Herausforderungen nicht gewachsen. Österreichische Studierende vieler Universitäten versuchen mittlerweile seit Wochen, auf konkrete Missstände aufmerksam zu machen. In einem basisdemokratisch beschlossenen Forderungskatalog legen sie dar, wie moderne, zeitgemäße Universitäten organisiert werden sollten.

Die Forderungen der Studierenden lauten:

1) Bildung statt Ausbildung - Bildung für eine mündige Gesellschaft und nicht bloße Ausbildung nach wirtschaftlicher Verwertbarkeit! Ziel ist die Möglichkeit eines freien, selbstbestimmten Studiums für Alle!

2) Freier Hochschulzugang

3) Demokratisierung der Universitäten

4) Ausfinanzierung der Universitäten

5) Das Behindertengleichstellungsgesetz muss an allen österreichischen Universitäten umgesetzt werden, um ein barrierefreies Studieren zu ermöglichen.

6) Beendigung der prekären Dienstverhältnisse an den Universitäten

7) 50% Frauenquote in allen Bereichen des universitären Personals

Der niederösterreichische Landtag solidarisiert sich mit diesen Forderungen, auch im Interesse der niederösterreichischen Studierenden.

Österreich braucht mehr Studierende, nicht weniger. Dazu müssen die Ressourcen der Universitäten verbessert und die Qualität der Studien gesichert werden, denn die derzeitigen Arbeitsbedingungen an österreichischen Universitäten ermöglichen keine qualitativ hochwertige Ausbildung.

Da die Situation der streikenden Studierenden seit Wochen ohne zufriedenstellende Ergebnisse andauert, wird auf die Dringlichkeit einer politischen Lösung verwiesen und dieser Antrag als Dringlichkeitsantrag, ohne Ausschussberatungen zur Behandlung vorgeschlagen.

Die Gefertigten stellen daher den

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„Die niederösterreichische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung, insbesondere den zuständigen Wissenschaftsminister, mit der Forderung heranzutreten, die Vorschläge der Studierenden laut Antragsbegründung umzusetzen und damit eine Qualitätsverbesserung an österreichischen Hochschulen zu gewährleisten.

Weiters wird die Bundesregierung aufgefordert, von der Einführung von Studiengebühren abzusehen.“

Gemäß § 33 Abs. 1 LGO 2001 wird beantragt, dass dieser Antrag im Landtag ohne Ausschussberatung zur Behandlung gelangen möge.